

# Augenarzt fälscht Patientenakte

Um einen massiven Behandlungsfehler zu vertuschen, hat ein Augenarzt die Akte einer Patientin gefälscht. Das Amtsgericht verurteilte ihn deshalb zu 25.500 Euro Geldstrafe. Die Patientin fordert nun auch Schadenersatz.

VON BETTINA LINK

Die heute 55 Jahre alte Antonija K. leidet unter einer Immunerkkrankung und muss „Resochin“ einnehmen. Bei dauerhafter Einnahme des Medikaments können schwerwiegende Nebenwirkungen auftreten, etwa „irreversible Störungen des Farbsehens“. Regelmäßige Kontrollen durch einen Augenarzt sind zwingend erforderlich. Seit 2002 befand sich Antonija K. daher bei Peter M. (Name geändert) in Behandlung.

2004 bemerkte Antonija K.,

dass sie keine Farben mehr erkennen kann. Sie konnte die Bilder vor ihren Augen nicht mehr scharf sehen. Konturen und Bewegtes verschwammen. Selbst ihren Sohn, der gelegentlich kleinere Rollen in Filmen spielt, erkannte sie im Fernsehen nicht mehr.

Nach einem Besuch in einer Augenklinik stand für Antonija K. fest: Ihr Augenarzt musste etwas falsch gemacht haben, sonst hätte er die ihm bekannten Nebenwirkungen von „Resochin“ frühzeitig erkennen müssen. Dementsprechend hätte man die Dosierung verändern oder das Medikament vielleicht sogar zeitweise absetzen müssen, erklärt Antonija K.s Anwältin Beate Steldinger.

Ein augenärztliches Gutachten belegt tatsächlich: Peter M. hat erhebliche Behandlungsfehler begangen. Vor allem dadurch, dass er den „Velhagen-Test“ nicht durchgeführt hat. Für dieses Gutachten hatte Antonija K.s Krankenkasse die ärztliche Doku-

mentation von Peter M. angefordert. Als Anwältin Steldinger wenig später von dem Arzt erneut die Patientakte verlangte, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, entdeckte sie Überraschendes: In der Akte befanden Aufzeichnungen über Untersuchungen, die der Arzt durchgeführt haben will – auch den „Velhagen-Test“.

Anwältin Steldinger zeigte den Mediziner wegen der gefälschten Patientakte an. Am Dienstag hat das Amtsgericht München Peter M. wegen Fälschung so genannter beweiserheblicher Daten und versuchten Betruges zu einer Geldstrafe von 25.500 Euro verurteilt.

Jetzt will Steldinger versuchen, über die Versicherung des Mediziners Schadenersatz für ihre Mandantin zu bekommen. „Wir hoffen, dass wir das außergerichtlich lösen können, das geht schneller.“ Antonija K. bringt dies höchstens Genugtuung: Ihre Sehstörungen werden bleiben.

MM 14.05.2008